



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 24.10.2016	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2016/0673 Dez. 6
Umzäunte Hundewiesen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.11.2016	27	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht die Errichtung einer umzäunten Hundewiese in den Grün- und Parkanlagen aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch.

Sie empfiehlt deshalb den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒ x	☐ nein	☐	☒ ja	abgestimmt mit

1. Die Verwaltung prüft, welche Flächen in Karlsruhe für eine umzäunte Hundewiese geeignet sein könnten.

Die Verwaltung lehnt die Errichtung einer umzäunten Hundewiese in den Grün- und Parkanlagen der Stadt Karlsruhe aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Folgende Gründe sprechen gegen solche Einrichtungen im öffentlichen Grün:

- a) Die Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen erfolgt mit dem Zweck eine Wohlfahrtswirkung für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Die Herauslösung von eingezäunten Flächen zur isolierten Nutzung durch eine spezielle Nutzergruppe – in diesem Fall die Hundehalter – entzieht diese Flächen allen anderen Nutzergruppen dauerhaft. Auf den bisherigen – nicht eingezäunten – Hundeauslaufflächen ist eine Nutzung auch durch andere Bevölkerungsgruppen jedoch möglich, daher wird diese favorisiert.
- b) Ausreichend dimensionierte Flächen für die Errichtung einer eingezäunten Hundeauslauffläche, welche die artgerechte Entfaltung des Bewegungsdranges von Hunden ermöglicht, stehen im dicht besiedelten Stadtgebiet nicht zur Verfügung, ohne andere Nutzungen aufgeben oder extrem einschränken zu müssen. So wären beispielsweise heute nutzbare Wegeverbindungen aufzugeben, was Fußgänger und Radfahrer als erklärt zu fördernde Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen würde.
- c) Im Außenbereich – nicht im Wald – ist das Führen von Hunden ohne Leine fernab von Gefahren durch Straßen- oder Bahnverkehr auch ohne eigens errichtete eingezäunte Bereiche möglich. Hier wäre die Errichtung vermutlich möglich, jedoch wie dargestellt nicht erforderlich.
- d) Das Ansinnen zur Errichtung einer eingezäunten Hundeauslauffläche läuft dem mit dem Haushaltsstabilisierungsprozess verfolgten Ziel die finanziellen Belastungen für die Stadt Karlsruhe zu reduzieren, zuwider. Nicht nur müssten zur Errichtung Investitionsmittel bereitgestellt werden, die laufende Unterhaltung einer solchen Anlage würde auch den Ergebnishaushalt mit nicht unerheblichen jährlichen Mehrausgaben belasten. Weiter stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung, um eine solche Anlage zu betreiben.
- e) Die Nutzung einer eingezäunten Hundeauslauffläche durch Menschen mit komplizierten oder noch nicht erzogenen Hunden wäre – entgegen der Darstellung in der Antragsbegründung – nicht möglich, da gemäß §7 Abs. 7 der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung auch auf ausgewiesenen Hundeauslaufflächen die den Hund führende Person zu jedem Zeitpunkt bestimmend auf den Hund einwirken können muss. Diese Bestimmung dient dem Schutz anderer Anwesender und kann daher auch nicht für eingezäunte Hundeauslaufflächen aufgehoben werden. Halter von komplizierten und unerzogenen Hunden haben bereits heute die Möglichkeit, sich an Hundeschulen oder Hundesportvereine zu wenden und auf deren Arealen mit den Tieren zu agieren.

2. Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Umsetzung einer umzäunten Hundewiese im Stadtgebiet.

Aus dem unter Punkt 1 genannten Gründen ist es aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zielführend, ein Konzept zur Umsetzung einer umzäunten Hundewiese zu erstellen. Sie ist jedoch grundsätzlich bereit, konkret an sie herangetragene Vorschläge zur Umsetzung privater Initiativen zu prüfen und gegebenenfalls durch die Bereitstellung von städtischem Grund mittels Pacht zu unterstützen. Ein Beispiel für eine solche Unterstützung ist das Vereinsareal des „Deutscher Pudel-Klub e.V. Bezirksgruppe Karlsruhe“ auf städtischem Pachtgrund an der Rintheimer Querallee. Denkbar wäre auch eine private Initiative, welche eine umzäunte Hundewiese betreiben möchte oder auch die Errichtung eines kommerziellen Angebotes.